| Antrag | Datum | Nummer | | |
|---|------------|----------------|--|--|
| öffentlich | 05.01.2024 | A0006/24 | | |
| Absender | | | | |
| Fraktion DIE LINKE | | | | |
| Adressat | | | | |
| Vorsitzender des Stadtrates Prof. Dr. Alexander Pott | | | | |
| Gremium | Sitzung | Sitzungstermin | | |
| Stadtrat | 18.01.2 | 18.01.2024 | | |

| Kurztitel | |
|--|--|
| Akteneinsicht zu Baumfällgenehmigungen | |

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat als Vertretung gemäß § 45 Absatz 6 Satz 2 KVG LSA **kurzfristig** Akteneinsicht in **alle** Antragsunterlagen und damit im Zusammenhang stehenden Genehmigungen bzgl. der Baumfällungen im Bereich Brunnerstraße 7-9 zu gewähren.

Für die Akteneinsicht ist ein ausreichend langer Zeitraum von mindestens zwei Wochen einzuräumen, damit es für ehrenamtliche Stadträt*innen tatsächlich möglich ist, diese wahrzunehmen. Zudem hat nach Terminvereinbarung ein in der Sache aussagefähiger Ansprechpartner* für evt. Rückfragen vor Ort zu sein.

Begründung:

Im Nachgang der ersten Akteneinsicht sind Zweifel an der Vollständigkeit und damit Ordnungsmäßigkeit der Arbeit der zuständigen Stadtverwaltung und ihrer Bereiche aufgekommen, die zur weiteren Beurteilung der Kommunalaufsicht übergeben worden sind. Diese hat zwischenzeitlich mitgeteilt, dass sie diese Zweifel teilt und ebenfalls rechtliche Bedenken hegt.

Mit der nunmehr beantragten Akteneinsicht soll *allen* Stadtratsmitgliedern, so wie es der Gesetzgeber vorschreibt, die Möglichkeit gegeben werden sich umfassend informieren zu können (kollektives Auskunftsrecht).

Dabei steht zu erwarten, dass mglw. künftig generell Änderungen bei der vom Stadtrat beschlossenen Umsetzung der Baumschutzsatzung durch die Stadtverwaltung folgen müssen.

Weitere Begründungen erfolgen bei Bedarf mündlich!

Nadja Lösch René Hempel Oliver Müller Fraktionsvorsitzende Fraktionsvorsitzender Stadtrat